


Von: [REDACTED] 
Betreff: Fwd: Großhansdorf, 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
Datum: 11. November 2022- 45.KW um 09:18
An:

JM

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: <[REDACTED]>
Betreff: Großhansdorf, 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
Datum: 10. November 2022 um 07:56:26 MEZ
An: [REDACTED]
Kopie: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

ich danke für die Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB im o. g. Bauleitplanverfahren und nehme wie folgt Stellung:

die Gemeinde beabsichtigt, auf den Flächen der ehemaligen Lungenheilstätte am Eilbergweg ein Wohngebiet zu entwickeln.

- Der Begründung (S. 15) ist zu entnehmen, dass das gesamte Plangebiet in einem Landschaftsschutzgebiet liegt und daher eine Entlassung der Flächen aus dem Landschaftsschutz durch eine Änderungsverordnung erforderlich ist. Ich weise darauf hin, dass vor Abschluss des Verfahrens eine Entlassung aus dem Landschaftsschutz für die überplanten Flächen rechtswirksam abgeschlossen sein muss. Die Genehmigung dieser Flächen ist unter Bezugnahme auf eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Oktober 1999, Az.: - 4 C 1.99 - ohne eine erfolgte Entlassung aus dem Landschaftsschutz nicht möglich. Die Gemeinde sollte diese Fragestellung hinreichend prüfen und das entsprechende Entlassungsverfahren umgehend einleiten.
- In der Begründung zum Bauleitplan sind entsprechend dem Stand des Verfahrens u. a. nach der Anlage 1 zum BauGB die aufgrund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes im Umweltbericht darzulegen (§ 2a Abs. 1 Satz 2 Buchst. b BauGB). Seiner Funktion als einer der zentralen Teile der Begründung kann der Umweltbericht nur dann nachkommen, wenn er in die Begründung rechtsformal integriert ist (zwischen Überschrift „Begründung“ und der Unterschrift der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters). Ich bitte daher, den Umweltbericht entsprechend in die Begründung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein

Referat IV 52
Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht

IV 527

Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Telefon: +49 431/988 - [REDACTED]
Fax: +49 431/988 - 614 - 3312

[REDACTED]
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch signierte oder
verschlüsselte Dokumente.